



Hausordnung für das Schülerheim Wasserburg

Trägerschaft:
Postanschrift:

Landkreis Rosenheim
Schülerheim Wasserburg
Heisererplatz 5
83512 Wasserburg am Inn
Tel.: 08071/3022
Fax: 08071/40519
Email:
schuelerheimwasserburg@lra-rosenheim.de
Internet:
www.schuelerheim-wasserburg.de

Einrichtungen:

Jugendwohnheim I
Heisererplatz 5
Jugendwohnheim II
Ponschabastraße 22
Tel.: 08071/9208820
Email:
sheim.lwrschule@lra-rosenheim.de
Jugendwohnheim III
Inn-Salzach-Klinikum, Haus 46 a
Tel.: 08071/5971433
sheim.innsalzach@lra-rosenheim.de

1. Allgemeines

Aufgaben: Das Schülerheim Wasserburg bietet berufsschulpflichtigen und –berechtigten Schülerinnen und Schülern Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Begleitung für die Dauer der Unterrichtsblöcke der staatlichen Berufsschule Wasserburg am Inn.

Geltungsbereich: Diese Hausordnung gilt für alle Einrichtungen des Schülerheimes Wasserburg. Sinngemäß ist sie auch für die Schülerinnen und Schüler einschlägig, die außerhalb der Heime in Gaststätten untergebracht sind. Die dort geltenden Hausordnungen sind ebenfalls zu beachten.

2. Heimkosten

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Unterbringung im Schülerheim Wasserburg und die Abrechnung der Heimkosten ergeben sich aus dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz und entsprechenden Verordnungen. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Unterkunft im Schülerheim Wasserburg besteht nicht. Nähere Informationen zu diesem Themenbereich sind in der Verwaltung (Jugendwohnheim I, 1. Stock) erhältlich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung im Schülerheim erfolgt online über die Homepage des Schülerheimes bzw. schriftlich unter Vorlage eines Anmeldebogens, den die Schülerinnen und Schüler vorab per Fax oder E-Mail dem Schülerheim zukommen lassen. Der Anmeldebogen befindet sich auf den Internetseiten des Schülerheimes und der Berufsschule Wasserburg (www.bswws.berufsschule-wasserburg.de). Die Anmeldung erfolgt einmalig zu Beginn der Ausbildung.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen bzw. der Absendung des Anmeldebogens (bei Anmeldung übers Internet) verpflichten sich die jeweiligen Schülerinnen und Schüler, die aktuelle Hausordnung einzuhalten.

Nach Aufnahme der Daten erhalten die Schülerinnen und Schüler bei erstmaliger Anreise einen Schülerschein, der bei Anwesenheit mit sich geführt werden muss. Für das Datenblatt im Verwaltungsprogramm wird ein Foto erstellt. Änderungen von persönlichen Daten sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Für die hauseigenen Parkplätze wird eine Parkberechtigung benötigt, die von der Verwaltung ausgestellt wird. Diese ist gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Die Parkplätze dürfen nur für das Parken genutzt werden.

Am Schuljahresanfang findet für alle Schülerinnen und Schüler, die erstmalig im Schülerheim Wasserburg untergebracht sind, ein Einführungsgespräch statt; die Teilnahme ist Pflicht.

4. Anreise

Die Anreise vor Blockbeginn erfolgt grundsätzlich im Jugendwohnheim I. Folgendes Zeitfenster ist dafür vorgesehen:

Sonntag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sollte die Anreise am Sonntag nicht möglich sein, hat die/der betreffende Schülerin/Schüler die Mitnahme des Zimmerschlüssels bzw. Berechtigungsscheines durch Mitschüler/innen zu organisieren.

Bei Anreise erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen eine Kautions von 10 Euro einen Zimmerschlüssel. Auswärtig untergebrachte Schülerinnen und Schüler erhalten einen Berechtigungsschein für das jeweilige Gasthaus. Die Bettwäsche wird vom Schülerheim Wasserburg gestellt. Das Beziehen der

Betten, das aus hygienischen Gründen verpflichtend erfolgen muss, ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler.

Zimmerreservierungen bzw. eine Festlegung auf eine Unterbringungseinrichtung können vorab nicht entgegengenommen werden, da die Unterbringung von den jeweils anwesenden Klassen abhängig ist.

Für Wertgegenstände wird seitens des Aufwandsträgers keine Haftung übernommen. Gegen eine Kautions von 5 Euro können Spindschlösser ausgeliehen werden. Fundsachen werden in unserem Fundbüro (Verwaltung) bis Ende des jeweiligen Schuljahres aufbewahrt.

Sollte einer Schülerin bzw. einem Schüler eine Anreise zu einem einwöchigen Block nicht möglich sein, ist das Schülerheim darüber bis spätestens Sonntag 18:00 Uhr vor Blockbeginn zu informieren. Ansonsten muss der Eigenanteil für die entsprechende Woche in Rechnung gestellt werden. Sollte eine An- bzw. Abreise während des einwöchigen Blockes erfolgen, wird unabhängig von den tatsächlichen Übernachtungen die komplette Woche berechnet. Entsprechendes gilt für mehrwöchige Aufenthalte. Sämtliche Benachrichtigungen haben unter der Email-Adresse des Jugendwohnheimes I zu erfolgen.

5. Zugangszeiten

Sonntag:	18:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Montag:	06:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Dienstag:	06:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Mittwoch:	06:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Donnerstag:	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag:	06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

In der Zeit von 22:30 Uhr (Donnerstag: 22:00 Uhr) bis 06:00 Uhr wird kein Zutritt gewährt. In diesem Zeitraum kann die Unterbringungseinrichtung auch nicht mehr verlassen werden. Für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren ist der Ausgang entsprechend den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes generell auf 22:00 Uhr begrenzt. Diese Schülerinnen und Schüler haben sich pünktlich beim pädagogischen Personal vor Ort nach Rückkunft zu melden.

Für eine Übernachtung außerhalb des Schülerheimes ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einverständniserklärung (Formular des Schülerheimes) der Eltern notwendig. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen sich lediglich beim pädagogischen Personal abmelden.

Die Heimleitung ist berechtigt, im Bedarfsfall bzw. im Rahmen von Projekten von oben genannten Zeiten abzuweichen.

6. Erkrankung während des Aufenthalts

Sollten Schülerinnen und Schüler während Ihres Aufenthalts erkranken, haben sie neben dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule auch die Verwaltung des Schülerheimes zu informieren.

Nach dem Besuch eines Arztes ist Rücksprache mit der Verwaltung bezüglich der weiteren Vorgehensweise zu halten. Schülerinnen und Schüler, die vom Arzt für mehrere Tage eine Krankschreibung erhalten, müssen das Schülerheim verlassen.

7. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist in den Häusern aus Gründen der Rücksichtnahme gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern und der Nachbarschaft Nachtruhe einzuhalten.

8. Freizeitgestaltung

Nähere Informationen über das kostenlose Freizeitangebot sind den entsprechenden Schautafeln in den Häusern zu entnehmen. Weitere Informationen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals.

Die Gemeinschaftsräume und die zur Verfügung gestellten Gegenstände (teilweise Ausleihe gegen Pfand) sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Personal umgehend mitzuteilen.

Für die Nutzung des Fitnessraumes im Jugendwohnheim II muss eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen auf dem vom Schülerheim Wasserburg bereitgestellten Formular die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

In verschiedenen Sozialräumen der Einrichtungen steht WLAN zur Verfügung. Zur Nutzung dieses Dienstes ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung notwendig. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen dazu die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

9. Regeln für das Zusammenleben in und außerhalb der Häuser

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wir erwarten ein altersgerechtes Verhalten bezüglich Konfliktlösung, Umgangsformen, Hygiene usw.

Alkohol/Nikotin usw.

In den Einrichtungen und den dazugehörigen Parkplätzen ist der Genuss von alkoholischen Getränken sowie von etwaigen als alkoholfrei deklarierten Varianten verboten. Dieses Verbot umfasst auch die Lagerung der Alkoholika einschließlich Leergut in den Zimmern.

Auf dem gesamten Gelände der Einrichtungen gilt ein striktes Rauchverbot. Neben herkömmlichen Tabakwaren sind von diesem Verbot auch sog. E-Zigaretten, Bongs, Wasserpfeifen und Ähnliches betroffen.

Umgang mit Medien

Das Abspielen und die Aufbewahrung von Trägermedien (z. B. Filme, DVDs, Computer- und Konsolenspiele) ohne FSK-/USK-Kennzeichnung (Altersfreigabe) ist nicht gestattet. Es dürfen nur Medien genutzt werden, die für das Alter der oder des jüngsten im Raum anwesenden Schülerin oder Schülers freigegeben sind. Medien mit pornographischen Inhalten sind generell verboten.

Aufenthalt auf den Zimmern

Gegenseitige, verschiedengeschlechtliche Besuche in den Zimmern der Schülerinnen und Schüler einschließlich derjenigen, die in Gasthäusern untergebracht wurden, sind nur bis 22:00 Uhr gestattet. Sexuelle Handlungen sind zu unterlassen.

Besuche von einrichtungsfremden Personen sind beim Personal anzumelden. Zum Schutz der Privatsphäre der anderen Schülerinnen und Schüler dürfen sich diese Personen nur in den ausgewiesenen Gemeinschaftsräumen aufhalten.

Das Heimpersonal ist jederzeit berechtigt, die Unterkunftsräume zu betreten. Dies ist u. a. notwendig, um eine ordnungsgemäße Reinigung zu gewährleisten.

Regeln aus Gründen des Feuerschutzes bzw. zur Vermeidung von Unfällen

Die Mitnahme von Haushaltsgeräten (z. B. Wasserkocher, Sandwichmaker usw.) ist nicht gestattet.

Leere Batterien und Akkus sind beim Personal abzugeben. Nach Beendigung des Ladevorgangs sind Handyladegeräte vom Netz zu nehmen. Gleiches gilt für Föhns, Kletteisen usw.

Die Verkabelung von Unterhaltungselektronik hat so zu erfolgen, dass keine Stolpergefahr entsteht bzw. die Reinigung nicht erschwert wird.

Der Aufenthalt auf den Fensterbrettern ist verboten. Auf den außen liegenden Fensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich eigenständig mit den Flucht- und Rettungswegen der unterbringenden Einrichtung (Jugendwohnheim I bis III, Gasthöfe) vertraut zu machen. Gleiches gilt für die Standorte der Feuermelder, Brandbekämpfungseinrichtungen und der Erste-Hilfe-Koffer. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist auf den entsprechenden Bedarfsfall begrenzt.

Nachbarschaft

Das Schülerheim Wasserburg hat in allen Einrichtungen Nachbarn, zu denen ein nachbarschaftsfreundliches Verhältnis gepflegt wird. Die Schülerinnen und

Schüler sind gefordert, durch ihr Verhalten beispielsweise die Lärmbelastung für die Anwohner zu minimieren. Insbesondere die Einhaltung der Vorschriften zu den Zugangs- und Nachtruhezeiten (Nrn. 5 und 7), zum Parken (Nr. 3) sowie die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, die auch dem Schutz der Nachbarschaft dienen, sind unbedingt einzuhalten.

10. Sanktionen

Bei Missachtung der Hausordnung können mündliche bzw. schriftliche Verwarnungen, verschärfte Verwarnungen, Verweise und Hausverbote ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge in den Häusern. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an das pädagogische Personal bzw. die Heimleitung.

11. Abreise

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler donnerstags die Zimmer aufzuräumen, die Mülleimer zu entleeren und die Böden zu saugen bzw. zu kehren. Am Ende eines Blockes findet an diesem Abend zudem die Schlüsselabgabe statt; die hinterlegte Kautionskarte wird zurückerstattet.

Sollte der Schlüssel an diesem Abend nicht abgegeben werden können, muss dieser innerhalb einer Woche an das Schülerheim per Einschreiben mit Rückschein geschickt werden.

Der Verlust des Zimmerschlüssels ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels werden der Schülerin oder dem Schüler in Rechnung gestellt.

Am Abreisetag ist das Zimmer bis 07:30 Uhr zu räumen. Die gebrauchte Bettwäsche ist in die dafür bereitstehenden Wäschecontainer zu werfen. Für die Lagerung des Gepäcks werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, eine Haftung für die gelagerten Gegenstände wird seitens des Schülerheimes nicht übernommen.

12. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 15.09.2014.

Rosenheim, 09.10.2017

Berthaler
Landrat